(11) EP 2 256 082 A3

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.: **B66F** 9/22^(2006.01)

F15B 11/16 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 01.12.2010 Patentblatt 2010/48

(21) Anmeldenummer: 10004441.1

(22) Anmeldetag: 27.04.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA ME RS

(30) Priorität: 25.05.2009 DE 102009022468

(71) Anmelder: STILL GmbH 22113 Hamburg (DE)

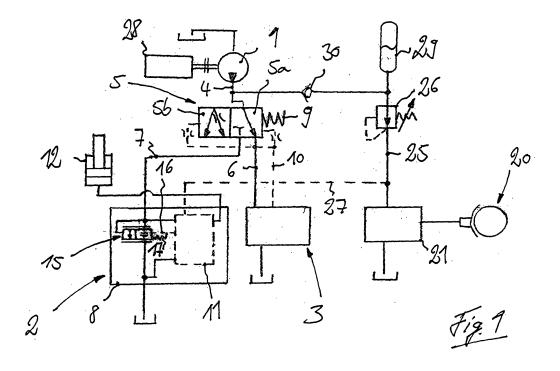
(72) Erfinder: Schwab, Markus 23879 Mölln (DE)

(74) Vertreter: Geirhos, Johann et al c/o Geirhos & Waller Landshuter Allee 14 80637 München (DE)

(54) Hydrostatisches Antriebssystem einer mobilen Arbeitsmaschine

(57) Die Erfindung betrifft ein hydrostatisches Antriebssystem einer mobilen Arbeitsmaschine, insbesondere eines Flurförderzeugs, mit einer Pumpe (1), die zur Versorgung mindestens eines Verbrauchers einer Arbeitshydraulik (2) und einer hydraulischen Lenkung (3) vorgesehen ist, sowie mit einer hydraulischen mittels eines Bremsdruckes steuerbaren Bremseinrichtung (20), wobei in einer Förderleitung (4) der Pumpe (1) ein Prio-

ritätsventil (5) zur bevorzugten Versorgung der Lenkung (3) angeordnet ist. Zur Erzeugung des Bremsdruckes ist eine mit der Förderleitung (4) der Pumpe (1) stromauf des Prioritätsventils (5) der Lenkung (3) in Verbindung stehende Steuerdruckleitung (25) vorgesehen. Die Steuerdruckleitung (25) ist zu einem Bremsventil (21) der Bremseinrichtung (20) geführt, wobei in der Steuerdruckleitung (25) ein Druckminderventil (26) angeordnet ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 10 00 4441

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENT	E			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche		oweit erforderlich		Betrifft nspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	DE 101 51 831 A1 (5 8. Mai 2003 (2003-6 * Spalte 3, Zeile 2)5-08) -			5,12	INV. B66F9/22 F15B11/16
	* Abbildung 1 *					
x	DE 20 2004 010530 U SAUER DANFOSS NORDE 9. Dezember 2004 (2 * Absätze [0010], * Abbildung 1 *	BORG AS NORD 2004-12-09)	[DK])	1,	6,9	
A	DE 197 46 090 A1 (I MATERIAL HANDLING 0 25. März 1999 (1999 * Spalte 10, Zeile 11 *	GMBH [DE]) 9-03-25)	_	7,	8	
	* Abbildung 1 *					
						RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
						B66F F15B
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort Den Haag	Abschlußo	reprüche erstellt latum der Recherche September 1	2010	Ser	Prüfer Ôdio, Renato
	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK		T : der Erfindung	zugrunde	liegende 1	heorien oder Grundsätze
Y : von ande A : tech	besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund	ı mit einer	D : in der Anmeld L : aus anderen (neldedatu dung ange Gründen a	ım veröffen führtes Do angeführtes	tlicht worden ist kument Dokument
	utschriftliche Offenbarung schenliteratur		& : Mitglied der g Dokument	leichen P	atentfamilie	, übereinstimmendes



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 4441

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den
Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-9, 12
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 4441

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 12

Antriebssystem wobei eine an eine Fördervolumenstelleinrichtung der Pumpe geführte Lastdruckmeldeleitung mit einer Steuerdruckleitung in Verbindung steht.

2. Ansprüche: 10, 11

Antriebssystem wobei an einer Steuerdruckleitung ein Druckmittelspeicher (29) zugeordnet ist.

3. Ansprüche: 13, 14

Antriebssystem wobei wobei eine Steuerdruckversorgungsleitung eines Steuerventils mit einer Steuerdruckleitung in Verbindung steht.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 10 00 4441

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-09-2010

DE 10151831 A1 DE 202004010530 U1 DE 19746090 A1	08-05-2003 09-12-2004 25-03-1999	KEINE KEINE	
DE 19746090 A1	25-03-1999	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461